

**Spielbank Kassel
Vertragsverlängerung**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag zur Ausübung des Betriebs der Spielbank Kassel wird um fünf Jahre bis zum 31. August 2016 unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen verlängert.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag abzuschließen, sobald das Land Hessen der Stadt Kassel eine Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank bis zum 31. August 2016 erteilt hat.“

Begründung:

Zu Ziffer 1. des Beschlusses:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November 2000 (Vorlage Nr. 404/2000) und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2000 (Vorlage Nr. 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG zugestimmt.

In diesem Vertrag (in den Vorlagen „Ausübungsvertrag“ genannt, im Original „Spielbankvertrag“) wurde der Zeitraum der Übertragung an die Laufzeit der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis geknüpft. Die Spielbankerlaubnis hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet am 31. August 2011.

Das Hessische Spielbankgesetz vom 13. November 2007 sieht nunmehr vor, dass eine Spielbankerlaubnis statt wie bisher auf zehn künftig auf 15 Jahre erteilt werden kann.

Mit Antrag vom 24. August 2009 hat die Spielbankunternehmerin beantragt, den geschlossenen Spielbankvertrag zu den darin enthaltenen Bedingungen und auf der

Grundlage der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Da die Spielbankunternehmerin in der bisherigen Laufzeit des Vertrages die vom Gesetz geforderte Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung der Spielbank geboten hat, wurde beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport nachgefragt, ob von dort aus Bedenken gegen eine Verlängerung des geschlossenen Spielbankvertrages bestehen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2009 hat das Ministerium die Auskunft gegeben, dass gegen eine Verlängerung des Konzessionszeitraumes für die Spielbank Kassel mit der bisherigen Spielbankbetreiberin um weitere fünf Jahre nach Ablauf zum 31. August 2011 grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zu Ziffer 2. des Beschlusses:

Mit dem zuständigen Ministerium wurde abgestimmt, dass nach Beschlussfassung der städtischen Gremien die Spielbankerlaubnis um fünf Jahre verlängert wird. Deshalb ist vorgesehen, die Verlängerung des Spielbankvertrages unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen erst dann rechtsverbindlich abzuschließen, wenn das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die bisher erteilte Erlaubnis um weitere fünf Jahre tatsächlich verlängert hat.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister